|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0124 |
| Titel | Gemeindeordnungen |
| Datum | 19.01.1994 |
| P. | 65 |

[*p. 65*] Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Bubikon stimmten in der Urnenabstimmung vom 28. November 1993 dem Erlass neuer Gemeindeordnungen zu. Die neuen Gemeindeordnungen geben, soweit ersichtlich, zu keinen Beanstandungen Anlass und sind deshalb unter dem üblichen Vorbehalt zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktionen des Innern und des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die am 28. November 1993 beschlossenen neuen Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Bubikon werden unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung später auftretender Fragen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat und an die Schulpflege Bubikon, 8608 Bubikon, den Bezirksrat Hinwil, Bezirksgebäude, 8340 Hinwil, die Bezirksschulpflege Hinwil (Präsident: Werner Heller, Spitalstrasse 8b, 8630 Rüti) sowie an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]